

Satzung
der Stadt Königslutter am Elm über die Festlegung
der Schulbezirke für die Grundschulen

Gruppe 2 – 1

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm am 31.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen

§ 1

Es werden folgende Schulbezirke festgelegt:

Schulbezirk 1:

Grundschule Driebe der Grundschule Königslutter als verlässliche Grundschule mit offener Ganztagschule

und

Außenstelle Lauingen der Grundschule Königslutter als verlässliche Grundschule

für Kernstadt Königslutter am Elm und die Ortschaften Bornum, Groß Steinum, Lauingen, Lelm, Rottorf, Schickelsheim und Sunstedt für die Jahrgangsstufen 1 bis 4


Schulbezirk 2: Grundschule Hasenwinkel Neindorf als verlässliche Grundschule mit offener Ganztagschule

Ortschaften Beienrode, Boimstorf, Glentorf, Klein Steimke, Ochsendorf, Rhode, Rieseberg, Rotenkamp, Scheppau und Uhry für die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.
Die Satzung vom 07.03.2011 wird mit Ablauf des 31.07.2013 aufgehoben.

 Königslutter am Elm, 04. Feb. 2013

(Hoppe)
Bürgermeister

(L.S.)